

Stellungnahme

Eingebracht von: Hansemann, Adolf

Eingebracht am: 18.09.2020

Ich erhebe schärfste Einwendungen gegen diesen Gesetzesentwurf.

Er öffnet behördlicher Willkür Tür und Tor, da mehrere Begriffe viel zu allgemein gehalten sind und nicht klar definiert sind.

als Beispiele:

1.) der Begriff „Verkehrsmittel“: ohne nähere Definition kann damit jedwedes öffentliche oder private Fahrzeug damit gemeint sein (auch mein privates Fahrrad)....

2.) der Satz: „....kann entsprechend der epidemiologischen Situation festgelegt werden....“ Es ist nirgends definiert welche Maßnahmen bei welcher epidemiologischen Situation zu tragen kommen
Maßnahmen können willkürlich festgelegt werden!

und weiteres....

Dieser Gesetzesentwurf ist daher nicht mit unseren demokratischen Werten und ebenso wenig mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar!

mfG

Adolf Hansemann